

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 245.

Freitag, 21. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefterlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kaugummikaugummis für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Seifenfabrik Gröba-Riesa hat gemäß § 23 Ziffer 7 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 hier um die Erlaubnis nachgesucht, auf den Flurstücken Nr. 288 und 307 in Gröba eine Fußgängerbrücke über die Müllgrube errichten zu dürfen.

Die zur Beurteilung dieser besonderen Wasserbenutzung erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 33 folgendes des Wassergesetzes wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde anzubringen. Beteiligte, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, den 19. Oktober 1910.

216 b J. Königl. Amtshauptmannschaft als Wasseramt.

Stadtverordneten-Wahl betr.

Auf Grund von § 44 Absatz 1 g der revidierten Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 24. April 1878 sind bei den Stadtverordneten-Wahlen diejenigen Bürger nicht stimmberechtigt, welche die Abentrichtung von Staats- oder Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armenklassen, länger als zwei Jahre ganz oder teilweise im Rückstande gelassen haben.

Nach einer Entscheidung des Königl. Oberverwaltungsgerichtes ist diese Bestimmung dahin auszulegen, daß vom Stimmrechte ausgeschlossen ist, wer Steuerbeträge, die in den letzten beiden Jahren vor der Wahl fällig geworden sind, ganz oder teilweise unbefriedigt gelassen hat. Hiernach können z. B. diejenigen, welche die fällig gewordenen Staatssteuern oder Gemeindeabgaben nicht spätestens bis zum Ablaufe der in § 50 der revidierten Städteordnung für die Auslegung der Wählerliste vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen begleichen, keine Aufnahme in die Liste finden.

Im Interesse der Beteiligten geben wir dies besonders bekannt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Schr.

Der zweite diesjährige Jahrmarsch findet am 23., 24. und 25. Oktober statt; er beginnt am 23. Oktober mittags 12 Uhr und endet am 25. Oktober mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 23. Oktober nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 24. Oktober — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:

am 23. und 24. Oktober abends um 10 Uhr,
am 25. Oktober mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 23. Oktober von vormittags 1/11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättelgeld haben die Marktbesitzer bis Montag mittags in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Wer Montag mittags ohne Quittung über das bezahlte Stättelgeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünfsachen Betrage des Stättelgeldes bestraft — § 11 der Marktordnung —. Karussell- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättelgeld am Montag nachmittags an den Marktaufsicht — § 12 der Marktordnung —.

Kaufmann und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Körben, Kisten, Wägen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Kaufmann und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboten ist ferner:

- das Schreien beim Anpreisen der Waren,
- das Aufstellen auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
- aller Bier- und Branntweinhandel in Buden und auf Verkaufsständen,
- die Aufstellung sogenannter Kunstigel- und anderer Glümpfspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen,
- das Feilbieten von unästhetischen oder sonst anstößigen, insbesondere der unter den Begriff „Schundliteratur“ fallenden Literaturerzeugnisse, Postkarten und Bilder.

Sogenannte Bodstände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättelgeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

- Alle Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodständen zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Wägenmacher auf dem Albertplatz;
- Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Kirchstraße;
- Kopfwarenhändler in der Straße oberhalb der Parfretreppe;
- Schwarzwaren- und Schaubudenbesitzer u. s. w. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Den Anweisungen des Marktmeisters und der ausführenden Polizeibehörde ist unbedingt Folge zu leisten.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach §§ 184, 260 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33b, 56c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Schm.

Wegen der auf das laufende Jahr noch rückständigen Gemeindeanlagen, Einkommen- und Ergänzungssteuer wird nunmehr das Mahnerfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

R.

Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend, abends von 6—7 Uhr Schweinefleischverkauf, gelocht, 1/2 kg 40 Pfg.

Poppitz, am 21. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Oktober 1910.

Herrn Maurerpoller Gustav Bode in Kobeln, welcher über 30 Jahre ununterbrochen bei der Firma Kno Händer in Riesa beschäftigt ist, wurde heute vormittag an Ratsstelle durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider, im Beisein des Herrn Baumeister Frommberg Händer, das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit überreicht.

Der Wirt der „Elbterrasse“, Herr Freygang, veranstaltet heute abend zur Einweihung seines neuerbauten Saales ein Festkonzert. Das Konzert wird von dem Trompeterkorps des Feldart.-Regts. Nr. 82 unter Leitung des Herrn Musikmeister Goldberg ausgeführt.

Festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt wurde hier ein kaum der Schule entwachsener Arbeitsburche, der sich in grober Weise gegen § 176 des Str.G.B. vergangen hat.

Der Gesangverein „Kamphion“ hält sein diesjähriges erstes Winterergnügen am Mittwoch, den 2. November, im Hotel Wettiner Hof ab.

Gestern abend veranstaltete die Meyerische Operetten-Gesellschaft im Hotel Göpfer ihren 2. Theaterabend. Zur Aufführung gelangte die Operette „Ein Herzbander“. Die Wahl dieses Stückes war in Bezug auf unsere Riesauer Verhältnisse gewissermaßen ein kleiner Mißgriff, denn so anerkanntwert und lobenswert auch die Bemühungen und das Bestreben der Direktion sind, durch Erwerbung des ziemlich kostspieligen Aufführungsrückes (150 Mark) das Neueste vom Neuesten zu

bieten, so schwer ist es auch, eine Operette wie „Ein Herzbander“ aus einer kleinen, vollständig unzureichenden Bühne mit nur mangelhaften Dekorationsmitteln usw., wie sie in Riesa leider noch bestehen, zur Darstellung zu bringen. Wenn auch die Gesellschaft mit großen Selbstopfern versucht hatte, diesen Mangel durch gute und elegante Kostüme auszugleichen, so machten sich doch, speziell im 2. Akt, Störungen der Regie, bedingt durch die beengten Bühnenverhältnisse bemerkbar. Das Gesamtspiel war ein vorzügliches und ließ deutlich erkennen, daß die Regie sehr gut einstudiert war und ein jeder sein Bestes gab. Trotzdem war es den Bemühungen der Darsteller nicht vergönnt, dem Stück zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Die Hauptrolle „Oberleutnant v. Brenty“ lag in den Händen des Herrn Direktor Albert Meyer, welcher seiner Sache voll und ganz gerecht wurde. Fräulein Martha Oehlbek und Fräulein Anna v. Hüttel zeigten sehr anerkanntwerte Leistungen. Herr Carl Franz als Reserve-Rabert-Feldwebel Wallerstein versuchte seiner sehr schwierigen Rolle voll gerecht zu werden, gelang jedoch etwas zu sehr ins Extreme. Die Musik war, abgesehen von einigen kleinen, kaum wahrnehmbaren Entgleisungen gut. Das vollbesetzte Haus zeigte sich durch lebhaften Applaus dankbar.

Die Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft eröffnete ihre dieswintertlichen Veranstaltungen gestern mit einem Vortragabend im neuerbauten Saale der „Elbterrasse“. Der Einladung hatten die Mitglieder der Abteilung recht zahlreich Folge geleistet, auch einige Gäste hatten sich eingefunden. Der Vorsitzende,

Herr Rechtsanwalt Dr. Wende, begrüßte die Erschienenen und verbreitete sich sodann in kurzer Rede über das Wirken sowohl der Abteilung Riesa seit ihrem Bestehen, wie der Deutschen Kolonialgesellschaft im allgemeinen. Seine Ausführungen klangen aus in dem Wunsche, daß die Mitglieder der Abteilung ihr Interesse an den Bestrebungen der Kolonialgesellschaft auch dadurch bekunden möchten, daß sie der Abteilung neue Mitglieder zuzuführen suchten. Hierauf nahm Fräulein Elsa von Negelein das Wort zu ihrem Vortrag über „Die Kulturaufgaben der Deutschen Frauen in den Kolonien“. Nach einer Einleitung über die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Kolonien, führte die Rednerin aus, daß jetzt, nachdem die deutschen Männer für die Erwerbung unserer Kolonien Gesundheit und Leben geopfert, für die deutsche Frau die Zeit gekommen sei, an der Erhaltung unserer Kolonien mitzuarbeiten. Im christlichen Geiste, deutsche Sitte unducht in den Kolonien einkehren zu lassen, sei es notwendig, daß auch die Frauen in die Kolonien hinauszögen. 18169 deutschen Männern ständen zurzeit in unseren Kolonien nur 4180 deutsche Frauen gegenüber; es seien also 13989 Frauen nötig, um das Gleichgewicht herzustellen. Durch Ergänzung aus dem Ueberfluß an Frauen im Mutterland müsse der Mangel in den Kolonien abgeholfen werden; geschehe dies nicht, so werde eine Rassenmischung stattfinden und dem Deutschtum in den Kolonien unübersehbarer Schaden zugefügt werden. Rednerin schilderte sodann den Wirkungsbereich der deutschen Frau in den Kolonien. Der Hausfrau wartet ein großes Gebiet praktischer Tätigkeit, aber auch auf dem Gebiete idealer Betätigung, wie Erziehung und Kranken-

Elbterrasse. Heute abend zur Einweihung des neuen Saales großes Fest-Konzert.